

### Sachverhalt

1. H sieht dem berühmten Professor X ähnlich, der vor drei Jahren den Nobelpreis gewonnen hat. Er reserviert unter dem Namen des X für den Abend des 14.2.2023 im Bonner Restaurant des R einen Tisch für zwei Personen. Als H mit Begleitung am Dienstag eintrifft, sagt er gleich, man möge ihm doch die Rechnung für den Abend per Post zusenden. R ist das gar nicht Recht, aber aus Hochachtung vor dem Professor willigt er ein. Man serviert H zu einem opulenten Essen die besten Weine. Erst gegen Mitternacht verlässt der angeheiterte H das Restaurant. R schickt am nächsten Tag die Rechnung über € 560, versehen mit den besten Empfehlungen, an Prof. X. Später kommen R Zweifel, ob er nicht von jemandem, der X ähnlich sieht, übers Ohr gehauen wurde. Aber weil die Rechnung von X beglichen wird, lässt er die Sache auf sich beruhen. X hatte bezahlt, weil er glaubte, sein Lebensgefährte habe mit Freunden bei R diniert.

2. Bald kommt es wieder zum Kontakt mit R; das hat folgenden Hintergrund. X hatte seinem Privatsekretär P mündlich eine „Generalvollmacht“ erteilt, meinte ihn damit aber nur dazu zu bevollmächtigen, seine auswärtigen Termine zu arrangieren, insbesondere für ihn Hotelzimmer, Taxis und Flüge zu buchen. P aber ging davon aus (und durfte davon ausgehen), dass damit auch die Bevollmächtigung für Rechtsgeschäfte im Bereich der privaten Lebensführung gemeint war. Deshalb vereinbart er, als der 70. Geburtstag des X naht, im Namen des X mit R, dass dieser ein Buffet für 100 Gäste vorbereite. Das Buffet soll € 15.000 kosten und am Nachmittag des 30.3. geliefert werden. P lädt alle ihm bekannten Freunde und Kollegen des X ein, informiert aber X nicht, denn die Feier sollte eine Überraschung werden. Um dem befürchteten Rummel rund um seinen Geburtstag zu entgehen, reist X am Abend des 28.3. in sein Ferienhaus nach Juist ab. Am 30.3. treffen die Gäste ein, R liefert das Buffet an. Das Fehlen von X finden die Gäste zwar bedauerlich, dem Buffet aber sprechen sie begeistert zu. Als X am 6.4. nach Bonn zurückkehrt, findet er die Rechnung des R über € 15.000 vor.

X verweigert Bezahlung. P wirft er eigenmächtiges Handeln vor; für die Führung seiner privaten Angelegenheiten habe er ihn nie bevollmächtigt. R fordert er auf sich an P zu halten. R lässt nicht locker: Wenn X schon nicht die Rechnung begleiche, möchte er wenigstens die Material- und Arbeitskosten erstattet haben, die er im Vertrauen auf den Buffet-Auftrag investiert hat (€ 10.000). Ob P oder X diese begleichen, ist ihm gleichgültig. Bei den Verhandlungen zwischen X und R stellt sich heraus, dass beide sich gar nicht kannten, und dass also „Prof. X“ am 14.2. nicht Gast im Etablissement des R war. Dass er das Treiben des H in irgendeiner Weise „genehmigt“ habe, streitet X nachdrücklich ab; sein Geld will er zurück.

Welche Ansprüche haben X und R?

**Bearbeitungshinweise:** Die Frage ist in Form eines Gutachtens zu bearbeiten. Darin ist auf alle im Sachverhalt aufgeworfene Rechtsfragen – gegebenenfalls hilfsgutachtlich – einzugehen.

Zu 1 sind keine deliktischen Ansprüche zu prüfen, zu 2 weder deliktische noch bereicherungsrechtliche. ./.

## Hinweise zu Organisation und Gestaltung der HA

1. Die Aufgabenstellung ist auf eine Bearbeitungszeit von **drei Wochen** angelegt.
2. Folgende **Formalia** sind einzuhalten:
  - Die Hausarbeit (Rechtsgutachten) ist auf maximal 20 DIN A4-Seiten begrenzt (gezählt ohne Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis).
  - Im Rechtsgutachten ist auf der linken Seite ein mindestens **7 cm großer Rand** einzuhalten; auf der rechten Seite, oben und unten ist je ein mindestens 1,5 cm großer Rand einzuhalten.
  - **Schriftart:** Times New Roman; **Zeilenabstand** 1,5 (Fußnoten einzeilig); **Schriftgröße** 12 (in den Fußnoten 10); **Format:** Blocksatz. Die automatische Silbentrennung wird empfohlen.
  - Auf dem Deckblatt können Name und Adresse angegeben werden (ist aber nicht erforderlich). Wichtig ist, dass jedenfalls die korrekte **Matrikelnummer** angegeben wird!
  - Die Hausarbeit ist mit einer **unterzeichneten Erklärung** zu versehen, dass die Arbeit eigenständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde.
3. Der Hausarbeit muss zudem ein zugehöriger **AG-Schein in Kopie** (BGB AT oder Schuldrecht AT) angeheftet werden. Ohne AG-Schein kann die Notenverbuchung nicht erfolgen.
4. Abzugeben ist die Hausarbeit bis **Donnerstag, den 30. März 2023**. Hierfür stehen für die **Buchstabengruppe A-O** folgende Wege offen:
  - **Bis 12.00 Uhr:** Persönliche Abgabe am Institut für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte (Westturm, 2. OG).
  - **Bis 12.00 Uhr:** Einwurf in den Briefkasten vor dem Dekanat (Institut für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte)
  - postalische Übersendung an die Institutsadresse (Institut für Römisches Recht und Vergl. Rechtsgeschichte, Juridicum, Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn); in diesem Fall reicht der **Poststempel vom 30. März 2023**.
5. Zusätzlich muss die Hausarbeit **zur Plagiatskontrolle fristgerecht als pdf-Datei** eingereicht werden auf: <https://uni-bonn.sciebo.de/s/hOpUwO0Z2xnrPP7>. Die Einreichung in elektronischer Form ersetzt nicht die Abgabe in Papierform. Für die Fristwahrung ist die Einreichung der schriftlichen Fassung (Papierform) maßgeblich